

Personenbezogene Daten

Die Landesjugendversammlung ist gemäß Kirchengesetz und Rechtsverordnung zur Regelung der Jugendarbeit in der EKBO die Landesjugendvertretung der Evangelischen Jugend. Zwischen den Sitzungen nimmt die Jugendkammer die Aufgaben der Landesjugendversammlung wahr. In der Geschäftsstelle (Amt für kirchliche Dienste (AKD)) werden Name, Vorname, Wohnanschrift und E-Mail der Mitglieder dieses Gremiums gespeichert, um die Zusammensetzung der Landesjugendvertretung kirchlichen Stellen gegenüber nachweisen zu können und, um die Mitglieder der Jugendkammer zu deren Treffen einzuladen. Nach dem Ausscheiden aus der Jugendkammer werden diese Daten drei Jahre lang archiviert, um den Jugendlichen auf Wunsch Nachweise über deren ehrenamtliche Tätigkeit ausstellen zu können. Danach werden sie gelöscht.

Die Jugendkammer-Klausurtagung wird mit öffentlichen Geldern als Veranstaltung der Jugendbildung gefördert. Dazu werden schriftliche Teilnahmelisten geführt, in denen die Jugendlichen Name, Vorname, Wohnsitz, Geschlecht und Alter angeben und mit ihrer Unterschrift die Teilnahme bestätigen. Diese Listen werden im Rahmen der förderrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer Brandenburg und Berlin im AKD für eine eventuelle Prüfung durch die Zuwendungsgeber*innen bereitgehalten und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vernichtet. Eine Weiterverarbeitung oder Offenlegung gegenüber Dritten erfolgt nicht.

Fotografieren während der Jugendkammer-Klausurtagung

Die Leitung der Jugendkammer-Klausurtagung hat keinen Einfluss darauf, ob die Jugendlichen sich untereinander fotografieren und welchen Gebrauch sie von diesen Fotos, insbesondere in den Sozialen Medien, machen. Für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (Print-Dokumentationen, Webseiten, Soziale Medien) fertigen wir eigene Fotos an. Dafür werden wir im Einzelfall jeweils die Einwilligung der betroffenen Teilnehmer*innen einholen.

Ich habe die vorstehenden datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des*der Teilnehmenden bzw. der*des Erziehungsberechtigten

Gruppenfoto

Wenn sich die Jugendkammer trifft, kommen die Jugendlichen gerne zu einem Gruppenfoto zusammen: Dieses Foto, auf dem alle Teilnehmenden der Jugendkammer zu sehen sind, wird in den sozialen Medien verbreitet. Daran wollen wir gern festhalten und bitten dich/Sie um deine/Ihre Zustimmung:

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unser Kind auf einem Gruppenbild aller Teilnehmenden der Jugendkammer-Klausurtagung erscheint, dass durch die Evangelische Jugend in den Sozialen Medien veröffentlicht wird:

Ort, Datum und Unterschrift der*des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass ich auf einem Gruppenbild aller Teilnehmenden der Jugendkammer-Klausurtagung erscheine, dass durch die Evangelische Jugend in den Sozialen Medien veröffentlicht wird:

Ort, Datum und Unterschrift der*des Teilnehmenden an der Jugendkammer-Klausurtagung